



VERSORGUNGSWERK
DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT E.V.

Erklärung zur Hinterbliebenenversorgung: Benennung des Hinterbliebenen (Lebensgefährte/Lebensgefährtin)

Name der versorgungsbegünstigten Person _____
Geburtsdatum _____
Mailadresse _____

Arbeitgeber (Trägerunternehmen) _____

Hinweis

Das Versorgungswerk der deutschen Wirtschaft e.V., als überbetriebliche Unterstützungskasse, darf neben den Betriebszugehörigen und ehemaligen Betriebszugehörigen des Arbeitgebers (Trägerunternehmen) auch die Angehörigen der Betriebszugehörigen und ehemaligen Betriebszugehörigen versorgen. Die Angehörigen dürfen als versorgungsberechtigte Personen aufgenommen werden.

Die Finanzverwaltung schränkt diese mögliche weite Fassung des Hinterbliebenen infolge ihre Verwaltungsanweisungen für eine steuerliche Förderung der Zuwendungen an eine Unterstützungskasse stark ein. Nach den jüngsten Schreiben des Bundesfinanzministeriums gelten als Hinterbliebene nur:

- die Witwe bzw. der Witwer
- der oder die Hinterbliebene einer eingetragenen Lebenspartnerschaft,
- die Kinder im Sinne des § 32 Abs. 3,4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 5 Einkommensteuergesetz (EStG),
- der frühere Ehegatte bzw. die frühere Ehegattin sowie
- der Lebensgefährte bzw. die Lebensgefährtin.

Der versorgungsberechtigte Lebensgefährte bzw. die versorgungsberechtigte Lebensgefährtin kann nur dann aus Sicht der Finanzverwaltung als steuerlich anerkannter Hinterbliebener berücksichtigt werden, sofern er dem Versorgungsträger, also dem Versorgungswerk der deutschen Wirtschaft e.V., namentlich bekannt ist und die Lebensgemeinschaft eheähnlichen Charakter besitzt. Anhaltspunkte eheähnlicher Lebensgemeinschaft sind zum Beispiel eine gemeinsame Haushaltsführung oder eine schriftlich bestätigte Kenntnisnahme der in Aussicht gestellten Versorgungsleistungen. Eine Auszahlung an den nichtehelichen Lebensgefährten ist jedoch nicht möglich, sofern die versorgungsberechtigte Person (noch) verheiratet ist oder sich (noch) in einer gültigen eingetragenen Lebenspartnerschaft befindet.

Die oben genannte versorgungsberechtigte Person gibt für die gemäß gültigen Leistungsplan und Anwartschaftsbestätigung ausgewiesenen Hinterbliebenenversorgungsleistungen folgenden derzeitigen Lebensgefährten bzw. derzeitige Lebensgefährtin an und ersetzt bereits erklärte Nennungen:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Die versorgungsberechtigte Person bestätigt mit Unterzeichnung, dass die von ihr benannte Person die o.g. Voraussetzungen erfüllt. Der Lebensgefährte bzw. die Lebensgefährtin bestätigt mit der Unterzeichnung die Kenntnisnahme über die in Aussicht gestellten Versorgungsleistungen.

Ort, Datum, Unterschrift der versorgungsberechtigten Person

Ort, Datum, Unterschrift des Lebensgefährten